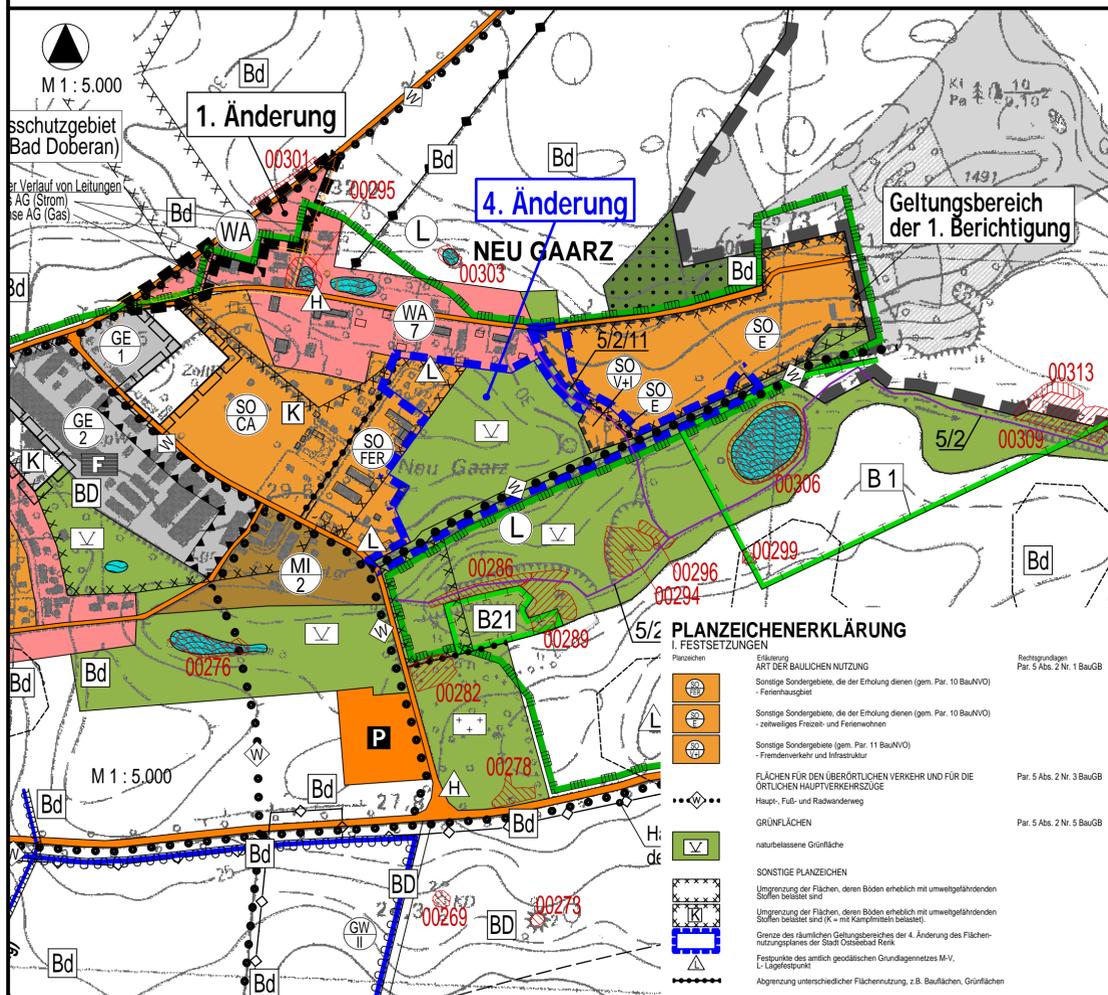


## 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OSTSEEBAD RERIK MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Aushang vom ..... bis zum ..... erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom ..... bis zum ..... mit dem Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durch öffentliche Auslegung im Amt Neubukow-Salzhaff erfolgt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Aushang vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig durch Schreiben vom ..... zur Ausfertigung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauslegung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt Ostseebad Rerik wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten: montags - freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und mittwochs 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Neubukow-Salzhaff öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit ausgelegt werden und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Ostseebad Rerik deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist, durch Aushang vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegten Unterlagen konnten zusätzlich auf den Internetseiten des Amtes Neubukow-Salzhaff unter der Adresse: [www.nebukow-salzhaff.de/Bekanntmachungen/Offentliche-Auslegungen-Bauleitplanung](http://www.nebukow-salzhaff.de/Bekanntmachungen/Offentliche-Auslegungen-Bauleitplanung) eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung unterrichtet.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.

Ostseebad Rerik, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid ..... vom ..... Az: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Ostseebad Rerik, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid vom ..... Az: ..... bestätigt.

Ostseebad Rerik, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

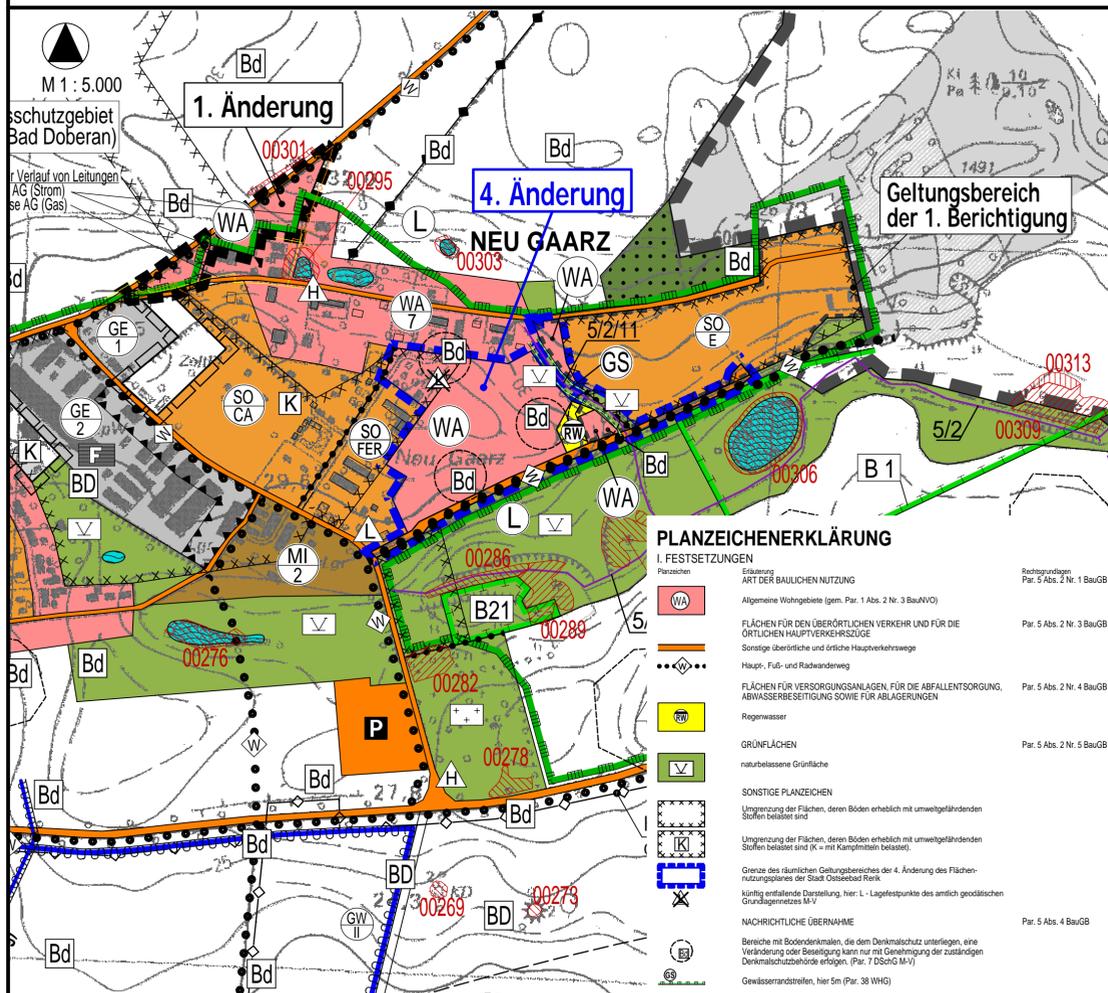
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Rerik, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse des Amtes Neubukow-Salzhaff und die Stelle, bei denen der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im durch Aushang vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Bekanntmachung wirksam.

Ostseebad Rerik, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

## 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OSTSEEBAD RERIK MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777).

## 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OSTSEEBAD RERIK

im Zusammenhang mit der Aufstellung  
der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ostseebad Rerik



Planungsbüro Mahnel  
Rudolf-Bretscheld-Strabe 11  
23936 Grevesmühlen  
Tel. 03881/7105-0  
Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 09. Juli 2020  
**ENTWURF**